

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Stadtplanung

## Sitzungsvorlage

Datum: 27.10.2004

Drucksache Nr.: **04/0365**

öffentlich

**Beratungsfolge:** Planungs- und Verkehrsaus-  
schuss  
Rat

Sitzungstermin: 18.01.2005  
23.02.2005

### Betreff:

54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin, Gemarkung Buisdorf, Flur 13, zwischen der BAB 3, der Fa. Kraemer & Martin GmbH und dem östlichen Ortsrand von Buisdorf;

1. Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange
2. Auslegungsbeschluss

### Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den Bericht der Verwaltung über die frühzeitige Beteiligung der Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der Gemarkung Buisdorf, Flur 13, zwischen dem Böschungsfuß der BAB 3, der südlichen Abgrenzung der Fa. Kraemer & Martin GmbH, der Straße „Zum Siegblick“ im Bereich der nördlichen Eckparzelle, der östlichen Grenzen der Grundstücke an der Ostseite der Straße „Zum Siegblick“ bis zum Fußweg, der in Verlängerung der Freiheitsstraße ins Blockinnere führt, dem Graben des ehemaligen Maarbachs, der westlichen Grenzen der Parzellen-Nrn. 307 und 308 sowie der Straße „Im alten Keller“ bis zur Autobahnunterführung die öffentliche Auslegung der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 09.01.2004 zu entnehmen.

### **Problembeschreibung/Begründung:**

Die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin und der Bebauungsplan-Nr. 710 „Zum Siegblick“ werden im Parallelverfahren bearbeitet. Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 wurde für beide Bauleitpläne von 29.1.04 bis 13.2.04 (einschließlich) im Rathaus durchgeführt. Es ist eine Anregung seitens der Bürger bei der Stadtverwaltung angekommen. Die Kopie des Schreibens ist unter der DS-Nr. 04/0362 in der Anlage beigefügt.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit einem Schreiben vom 19.1.2004 benachrichtigt und um Stellungnahme zu beiden Bauleitplänen innerhalb eines Monats nach Erhalt des Schreibens gebeten. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, sind unter der DS-Nr. 04/0362 in der Anlage beigefügt. Bezüglich der Auswertung der Anregungen der Bürger sowie Träger öffentlicher Belange wird auf die DS-Nr. 04/0362 verwiesen.

Da der Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin mit den Trägern öffentlicher Belange sowie den zuständigen Fachämtern abgestimmt ist und in der Sitzung vorgestellt und erläutert wurde, schlägt die Verwaltung vor, den Plan gemäß § 3 Abs. 2 § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen  
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

Sie stehen im  Verw. Haushalt  Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.